



Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach

Dietzenbach, den 26.04.2021

Informationen des Kultusministeriums zur sog. „Notbremse“

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie über die Auswirkungen der sog. „Notbremse“ informieren.

Die für die Grundschule bedeutsamen Inhalte haben wir wie folgt zusammengefasst:

1. Die bundesweit verbindliche „Notbremse“ gilt ab einer 7- Tage-Inzidenz von 100.
2. Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen einen bestimmten Wert, dann gelten ab dem übernächsten Tag die entsprechenden Maßnahmen.

Im Kreis Offenbach würde sich für die Schulen also demnach aktuell etwas ändern, wenn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen 165 überschreitet (siehe Tabelle unten).

Den vollständige Elternbrief des Kultusminister Dr. Lorz senden wir als Anlage, bzw. ist er auch auf unserer Homepage <https://astrid-lindgren-schule-dietzenbach.de> zu finden.

		Jahrgänge		
		Grundschule und Kl. 5 und 6	Ab Klasse 7	Abschlussjahrgänge
Inzidenz	Bis 100	Wechselunterricht mit Notbetreuung	Bis 5.Mai Distanzunterricht Wechselunterricht	Präsenzunterricht
	100 bis 165	Wechselunterricht mit Notbetreuung	Bis 5. Mai Distanzunterricht Wechselunterricht	Ab spätestens 3. Mai Wechselunterricht
	Über 165	Distanzunterricht mit Notbetreuung	Distanzunterricht	Ab spätestens 3. Mai Wechselunterricht

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Herbert
(Schulleitung)